

Josef Hochgerner, Zentrum für Soziale Innovation (ZSI)

Public-Private-Partnership für anwendungsorientierte gesellschaftsbezogene Forschung

Entwurf zur Schaffung neuer Forschungsförderungsinstrumente durch Verbindung von öffentlicher mit privater Finanzierung

Abstract

Im Kern ist dieses Diskussionspapier ein Plädoyer für eine Strukturförderung der anwendungsorientierten gesellschaftsbezogenen Forschung. Dieses zunehmend bedeutsam werdende Forschungsfeld braucht Förderungen für Grundausrüstung und verbesserte Forschungsinfrastruktur, sowie Schwerpunktförderungen zur Finanzierung qualitativ hochwertiger Beteiligung an großen internationalen Forschungsprojekten und -programmen.

Zu diesem Zweck werden zwei weit reichende Maßnahmen vorgeschlagen, die unabhängig voneinander realisiert, im besten Fall aber kombiniert um- und eingesetzt werden sollten:

- *Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen öffentlichen Institutionen für Forschungsförderung (BMWF für den Bund und/oder Landesregierungen) und Instituten, die bestimmte Grundanforderungen erfüllen (erreichte Erfolge in anwendungsnaher und international relevanter Sozialforschung, verbunden mit Strategieplänen und Evaluierungen). Diese Leistungsvereinbarungen sollen vor allem den Mangel an Grundfinanzierung abdecken, für den Sektor den Zugang zu hochwertigen Forschungsinfrastrukturen erleichtern, und ein Minimum an Eigenforschung ermöglichen.*
- *Schaffung eines "Public-Private-Partnership Fonds" (PPP-Fonds), in dem öffentliche und private Mittel (vor allem aus Privatstiftungen) zur Förderung praktisch relevanter Sozialforschung gebündelt werden. Der Hauptteil des Papiers behandelt die gegebenen Voraussetzungen, Hindernisse und einen Lösungsansatz zum Aufbau und Einsatz ergänzender Finanzierungssysteme auf der Basis von PPP. Durch einen PPP-Fonds sollen insbesondere für die gesellschaftliche Entwicklung wichtige Forschungsprogramme ausreichend dotiert werden*

Ausgangslage und Problemanalyse

Österreichs Forschungsquote nähert sich der 3% Marke, wobei die stark wachsenden Aufwendungen der Industrie für Forschung und Innovation eine wesentliche Triebkraft darstellen. Öffentlich unterstützte Förderprogramme verschiedener Art (z.B. K+, Nachhaltig Wirtschaften usw. im BMVIT, Programme des BMWA wie COMET, fForte, IT-Services etc.) tragen zur Stimulierung bei.

Die übliche Förderlogik einer gemeinsamen Finanzierung konkreter Projekte aus firmeneigenen Beiträgen und öffentlichen Zuschüssen bzw. zinsbegünstigten Darlehen (v.a. in Basis- und Strukturprogrammen der FFG) bewirkt in diesen Programmen eine relativ weit gehende Konkordanz zwischen Forschung durchführenden und Forschung fördernden Organisationen.

Die gesellschaftsbezogene Forschung ist hingegen – selbst wenn sie sehr anwendungsnahe ist – de facto vollständig auf öffentliche Finanzierung in drei wichtigen Formen angewiesen.

- Subventionen für die Grundausstattung von Instituten und Forschungsinfrastruktur
Diese üblicherweise „Basisförderung“ genannte Form der Unterstützung wissenschaftlicher Forschung durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) auf sehr wenige Organisationen konzentriert. Die entsprechenden Fördergelder müssten massiv aufgestockt werden, um das in den letzten zehn bis 15 Jahren stark gewachsene Potenzial von relevanten Forschungseinrichtungen unterstützen und nutzen zu können.
- Programmförderungen und diverse Fonds
Thematisch einschlägige Förderprogramme sind nicht nur oft unterkritisch dotiert, sondern schließen in aller Regel auch die Finanzierung anfallender Gemeinkosten aus oder decken diese nur äußerst ungenügend ab. Dadurch entsteht ein enormer Kostendruck zulasten der Projektbudgets, die grundsätzlich für Forschungsarbeit i.e.S. verwendet werden sollten¹. Dies trifft in weiten Teilen des Sektors sozialwissenschaftlicher Forschung mit ebenfalls unterkritischen Größen von Forschungseinrichtungen und unterentwickelten Forschungsinfrastrukturen zusammen.
- Auftragsvergabe
An dieser Situation ändert auch die dritte Quelle der Finanzierung angewandter Sozialforschung – Direktaufträge aus verschiedenen Ministerien oder Abteilungen z.B. des Magistrats der Stadt Wien – nichts. Bei Dienstleistungen dieser Art (wie auch im Fall von EU-Projekten) muss das sich bewerbende Institut in jedem Fall explizit seine wirtschaftliche und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit bereits ex ante beweisen, um für die Durchführung der vorgesehenen Leistung überhaupt in Betracht gezogen zu werden. Es ist daher nicht nur so zu kalkulieren, dass Grundausstattung und Infrastruktur als gegeben vorausgesetzt werden können. Arbeitsplanung, Kompetenz- und Personalentwicklung sollen überdies fähig sein, Auftragsflauten ebenso wie fallweise überdurchschnittlich hohe Anforderungen an die Arbeitskapazität zu bewältigen.

Das Resultat sind zersplitterte und wenig kooperierende Forschungseinheiten, langsame Reaktion auf gesellschaftliche Problemlagen, suboptimale Arbeitsbedingungen, mangelhafte Planungssicherheit, unzureichende Qualitätssicherung, höchst problematische Kompetenzverluste, oft inadäquate Kapazitäten als Grund *und* infolge erzwungener Personalfuktuation. Derart kontraproduktive Erscheinungen und Dynamiken ergeben sich selbst in sehr leistungsfähigen Instituten, welche die Schwelle unterkritischer Größenordnungen überschritten haben².

¹ Schwierigkeiten dieser Art bestehen für jene Institute, die keine oder extrem unzureichende Basisförderungen (unter 30 bis 0% ihrer Betriebsleistung) erhalten.

² Zu den Instituten dieser Art zählen ZSI, SORA, Forba und ICCR. Diese vier Organisationen sind gemeinsam Arbeitgeber von etwa 110 Beschäftigten. Diese Größenordnung entspricht ungefähr der Zahl von 100 Beschäftigten in sieben sozialwissenschaftlichen Einrichtungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), sowie 19% der 596 Beschäftigten an allen 34 universitären bzw. 17% der 668 Beschäftigten an allen 54 außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Instituten in Wien (Andrea Holzmann-Jenkins et al., 2007, 61).

Zunehmende Kapazitäten und Kompetenzen in der angewandten gesellschaftsbezogenen Forschung entsprechen den Anforderungen des aktuellen sozio-kulturellen Wandels. Das bedeutet zugleich, dass die vorhandenen Strukturen im öffentlichen Interesse gestärkt, ihre Leistungsvoraussetzungen verbessert und folglich auch optimaler genutzt werden sollten. Ganz genau in diesem Sinn betonte schon vor vier Jahren der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die Rolle und Bedeutung der Geistes- Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK): „Den GSK kommt in der entstehenden Wissensgesellschaft neben den Natur-, Technik- und Biowissenschaften eine vorrangige gesellschaftliche Bedeutung zu, die sich auch in der Wissenschafts- und Forschungspolitik niederschlagen muss“. (Rat FTE, 2003, 2)

Tatsächlich steigt infolge der grundlegenden sozio- ökonomischen Veränderungen in der globalisierten Informationsgesellschaft, aber auch im Kontext europäischer Integration der Bedarf an aussagekräftigen gesellschaftsbezogenen Daten und Konzepten, sowie an interkulturell robusten Methoden insbesondere zur Durchführung und Nutzung von transdisziplinären Studien³. Diesem Bedarf steht das hohe Potenzial von privaten Forschungseinrichtungen gegenüber, deren Zahl und Kompetenz speziell in Wien in den ersten zehn Jahren seit Österreichs EU-Beitritt in einem für die gesamte EU untypischen Ausmaß gewachsen ist und die insbesondere im Wettbewerb der EU-Forschungsrahmenprogramme bisher erfolgreicher als fachlich vergleichbare Universitätsinstitute waren⁴.

Die erwiesene Leistungsfähigkeit dieser Institute in anwendungsorientierter Forschung wird international äußerst geschätzt. Sie ist *an einer kritischen Schwelle* angelangt, ab der in einigen inhaltlichen Schwerpunktbereichen Themenführerschaft im EFR (Europäischer Forschungsraum) erreicht wurde bzw. erreichbar wird. Dennoch bleiben aber selbst solche Erfolge auf mittlere bis längere Sicht mangels Planungssicherheit prekär. Der Verlust von einmal erreichten Spitzenpositionen würde im Fall ungenügender Qualitätssicherung auf die Gesamtorganisation durchschlagen und könnte weit schlimmere Folgen als „nur“ die Gefährdung der Beschäftigung von unmittelbar betroffenen MitarbeiterInnen haben.

Gerade angesichts der Diagnose, dass nicht zuletzt wirtschaftliche Veränderungen mehr praxisrelevante Sozialforschung erforderlich machen, sollten nicht nur mehr öffentliche, sondern auch mehr private Mittel in diesen Forschungssektor fließen. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass direkte Auftragsvergaben seitens privater Unternehmen die zusätzlich erforderlichen Finanzmittel für anwendungsbezogene Sozialforschung mobilisieren würden – selbst wenn ein großer Teil des wachsenden Forschungsbedarfs Entwicklungen in der Wirtschaft (z.B. Betriebsorganisation, Arbeitswelt, die so genannte Work-Life-Balance etc.) betrifft. Einerseits ist die Lösung derartiger Fragen selten im unmittelbaren Einzelinteresse eines Unternehmens, andererseits wäre eine zu große Abhängigkeit der grundsätzlich für gesellschaftliches Gemeinwohl arbeitenden Institute von bestimmten Firmen oder Interessengruppen – nicht in allen, aber doch vielen Fällen – problematisch. Überdies empfiehlt sich schon aus steuerlichen und wettbewerblichen Gründen eine klare Unterscheidung zwischen kommerziellem Consulting (Unternehmensberatung, Coaching, Marktforschung) und nicht kommerziell ausgerichteter Forschung über die Bedeutung und Wirkungen der Wirtschaft in der Gesellschaft.

³ vgl. die internationale Diskussion über Transdisziplinarität und die Entfaltung eines neuen „Modus 2“ der Wissenschaften seit dem Buch von Michael Gibbons, Helga Nowotny et al., 1994.

⁴ Daten des bm:bwk 2003; vgl. dazu auch: „Die außeruniversitären beleben die Szene“, in: bm:bwk, BMVIT, BMWA, 2006; 43

Eine Ausweitung von staatlicher bzw. öffentlicher Förderung für international relevante gesellschaftsbezogene Forschung aus Österreich ist notwendig und kann bzw. sollte sowohl in Budgetordinarien, in von Programmen zur Verwendung von Offensivmitteln (Empfehlungen des Rats für FTE), wie auch durch Fördermittel von Bundesländern (z.B. in Wien auf Basis der FTI-Strategie 2007) Gestalt annehmen. Es wäre jedoch ohne Zweifel sinnvoll und strategisch von großer Bedeutung, auch *neue Finanzierungsquellen* jenseits von Steuermitteln für diese Art der Forschung zu erschließen. Infrage kommen dafür bestehende und neue Privatstiftungen. Der gegebenen Sachlage entsprechend scheint es allerdings notwendig, die Verwendung eines Teils der verfügbaren Kapitalmengen für gemeinnützige Forschung durch Anreize und Verpflichtung über den Weg einer *Änderung des Privatstiftungsgesetzes* in Gang zu bringen.

Freilich sollte ein „Fonds für Public Private Partnership“ (PPP-Fonds), wie in diesem Diskussionspapier vorgeschlagen, neben Beiträgen aus Privatstiftungen ebenso öffentliche Beiträge und Zuwendungen von privaten Firmen für „*social investment*“⁵ erhalten und einsetzen.

Erfordert die Begünstigung von Vermögensbildung eine Behinderung der Nutzung von Vermögen für gemeinnützige Zwecke?

Vermutlich sind für das folgende Konzept keine grundlegenden Änderungen des Privatstiftungsgesetzes notwendig. Anpassungen insbesondere hinsichtlich der steuerlichen Wirkungen des Privatstiftungsgesetzes erscheinen aber unvermeidbar.

Jedenfalls sind die gesetzlichen Bestimmungen sowohl des Privatstiftungsgesetzes wie auch der Grundlagen für Bundesstiftungen, Landesstiftungen und Fonds in Bezug auf Zielsetzungen und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Nach derzeitiger Rechtslage fällt bei Verwendung von privatem Stiftungsvermögen auf Begünstigtenebene eine 25%-ige Kapitalertragssteuer (KEST) als Endsteuer an. Im Prinzip sind davon „Zuwendungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Stiftungen (ausgenommen). ... (Weiters sind) ausdrücklich befreit ... Zuwendungsempfänger, wenn sie Bezüge und Beihilfen ... zur unmittelbaren Förderung der Kunst, Wissenschaft und Forschung erhalten.“⁶

Allerdings muss eine Privatstiftung bei Forschungsförderung (detto im Fall von Beihilfen für Hilfsbedürftige, also wenn sie Sozialprojekte unterstützt) 25% KEST einbehalten und an das Finanzamt abführen. Zuwendungsempfänger können beim Finanzamt im Rahmen eines Steuerausgleichsverfahrens die Freigabe dieses in jedem Fall beträchtlichen Viertels einer Zuwendung einfordern. Dabei ist nachzuweisen, dass das Geld für das konkrete Projekt verwendet wurde, und dass es sich bei diesem *nicht* um einen *Forschungsauftrag* der Privatstiftung, sondern um ein Forschungsvorhaben des Zuwendungsbeziehers handelt, das die Privatstiftung auf Ersuchen und aus einer Art reinem „goodwill“ durch eine „unmittelbare“ Zuwendung unterstützt.

⁵ Margaret Bolton, 2006.

⁶ Werner Wiesner, 2002, 25

Diese Regelungen stellen ein massiv präventiv wirkendes Hemmnis dafür dar, dass Privatstiftungen allenfalls vorhandenes Interesse an der Unterstützung von Forschung (respektive von Sozialprojekten) trotz einschlägig bestehender Netzwerke tatsächlich realisieren. Erschwert werden sogar Analysen zu diesem Problem dadurch, dass es kein öffentliches Register über die Gemeinnützigkeit von Privatstiftungen gibt. Auch führen die Finanzbehörden keine Aufzeichnungen über Anträge auf Gemeinnützigkeit⁷.

Die rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich international vom österreichischen Privatstiftungsgesetz insbesondere durch steuerliche Begünstigung des Einsatzes von Stiftungsvermögen für das Gemeinwohl.⁸ „Philanthropie“ gilt in Österreich als Fremd- oder gar Unwort, während international in großen Stiftungen und Verbänden von Stiftungen das Interesse an philanthropischen Projekten und Programmen steigt⁹. Dem entspricht auch allgemein ein international wachsendes Interesse von Privatstiftungen an der Forschungsförderung¹⁰

Lösungsansatz zur Diskussion

Die Idee einer PPP für international relevante, anwendungsnahe gesellschaftsbezogene Forschung verbindet zwei strukturelle Überlegungen zur Lösung der im einleitenden Abschnitt beschriebenen Ausgangs- bzw. Problemlage:

- Der Vielfalt von Leistungen, die in transdisziplinär orientierter Sozialforschung erbracht werden müssen (z.B. Problem- und Potenzialanalyse, Prioritäten der Forschung, Stakeholder-Kommunikation, Motivation zur Beteiligung, Grundlagen- und interdisziplinäre Forschungsarbeit, Auswertung, Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen einschließlich [neuer] Theorienbildung) erfordert eine adäquate Bandbreite an Fördergebern. Auch auf der Seite der Forschungsförderung sollte die jeweils themenspezifische Vielfalt von Interessen an Ergebnissen abgebildet sein – ohne deren Partikularinteressen über das Ziel von Sozialforschung für das Gemeinwohl zu stellen.
- Ein gemischter Fonds (dotiert aus öffentlichen und privaten Förderquellen) sollte geschaffen werden. Dieser kann in Kooperation mit öffentlichen Stellen (Gebietskörperschaften) und privaten Organisationen (Privatstiftungen, Firmen), internationalen Organisationen und weiteren Fördergebern (z.B. grenzüberschreitend agierenden Stiftungen) strukturwirksame Maßnahmen und Programme für die international relevante, anwendungsnahe gesellschaftsbezogene Forschung fördern. Dieser Fonds könnte in neuen und bestehenden Stiftungserklärungen als „Begünstigter“ bzw. als jene Stelle benannt werden, welche den oder die Begünstigten festzustellen hat. (§5 und § 9 [1] Privatstiftungsgesetz)

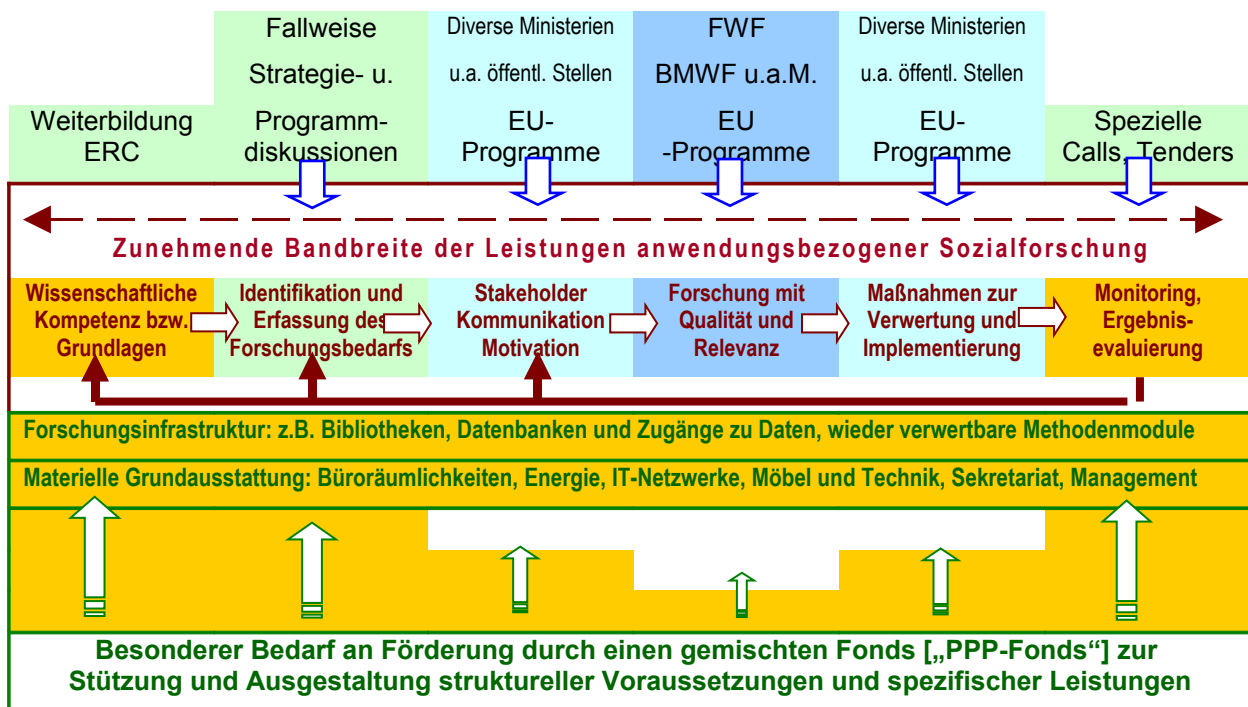
⁷ Ulrike Schneider, Joachim Hagleitner, 2005, 15.

⁸ Vgl. Dirk Pohl, 2002; s. auch Helmut Anheier, Diana Leat, 2006.

⁹ Die Jahrestagung 2007 des European Foundation Centre (EFC, eines Verbands von mehr als 200 gemeinnützig orientierten Stiftungen) fand Anfang Juni in Madrid unter dem Titel „The New Challenges for Global Philanthropy“ statt. www.efc.be

¹⁰ European Commission, DG Research (Directorate M), ed., 2005

Abbildung 1: Ergänzende Finanzierung der wachsenden Bandbreite von Leistungen anwendungsnahe Sozialforschung durch einen „PPP-Fonds“



Die Darstellung (Abb. 1) gibt selbstverständlich kein maßstabgetreues oder vollständiges oder Bild der vorhandenen Förderungen und Förderungslücken wider.

Der Überblick rund um die zusammenhängenden Arbeitsfelder transdisziplinärer Wissenschaft und Forschung kann aber deutlich machen, dass die wichtigsten Forschungsförderungsmaßnahmen in Österreich (und ebenfalls, aber etwas weniger, die EU-Rahmenprogramme) weiterhin primär auf die Durchführung von Forschung im klassischen Sinn („Modus 1“ mit einigen Erweiterungen Richtung Interdisziplinarität und Anwendungsorientierung in EU-Projekten) abzielen.

Der vorgeschlagene „Public-Private-Partnership Fonds“ [PPP-Fonds] sollte daher sein Aufgabenprofil vorrangig auf bisher von Förderungsmaßnahmen noch wenig erfasste Arbeitsbereiche ausrichten. Dazu zählen insbesondere Ergebnisevaluierung, aber auch die systematische Beobachtung und Analyse des Forschungsbedarfs („Need-Assessment“ für die gesellschaftliche Entwicklung), die Intensivierung der Arbeit mit nichtwissenschaftlichen Stakeholdern, sowie Maßnahmen zur Unterstützung der praktischen Nutzung von Forschungsergebnissen, bzw. allgemein von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Fast völlig ausgeblendet aus Forschungsförderungsprogrammen sind bisher Feedback-Schleifen von Forschungsergebnissen einerseits zu Stakeholdern und zur erneuten Bestimmung von Wissenslücken (prozessuale Adaptierung der Abschätzung gesellschaftlicher Bedürfnisse). Was im herkömmlichen Verständnis von Wissenschaft („Modus 1“) als unmittelbare Legitimation und ebenso unbestrittenes wie ausreichendes Qualitätskriterium von Forschung gilt – nämlich die Erweiterung wissenschaftlicher Kompetenz durch Forschungserkenntnisse, Methodenverbesserung oder Theorienentwicklung – geht in der längeren Kette wissenschaftlicher Wertschöpfung im Modus 2 häufig verloren.

Derartige Verluste entstehen nicht aus „unwissenschaftlichem Arbeiten“. Sie ergeben sich daraus, dass der Aufwand für solche Rückkoppelungen faktisch höher als im Modus 1 ist: Der Rückfluss erfolgt nicht mehr automatisch in einem geschlossenen Wissenschaftssystem, sondern muss über verschiedene Medien, Akteursgruppen und meist auch über längere Zeit organisiert werden. Genau dafür fehlen aber bisher sowohl erprobte Modelle, systematische Verfahren und nicht zuletzt Fördermittel. Auf längere Sicht erscheint eine Ergänzung der Forschungsförderungssysteme in diese Richtung unverzichtbar, um die wissenschaftlichen Grundlagen zu sichern und – vor allem – auch zeitgemäß weiter zu entwickeln.

Zusammenfassung und Resumé

Wie schon einleitend erwähnt stehen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ohne ausreichende Basisfinanzierung für die Grundausrüstung und ohne Zugang zu hochwertiger Forschungsinfrastruktur vor besonderen Problemen. Diese Institute, „die vor allem anwendungsorientiert, fachübergreifend und wettbewerbsfähig arbeiten und sich gegenüber einer internationalen Konkurrenz bewähren müssen, (...) haben aus finanziellen Gründen große Schwierigkeiten, ihre Qualitätsstandards zu erhalten bzw. auszubauen. Ist die Finanzierung überwiegend auf Drittmittel angewiesen, binden Akquisition und Projektarbeit so viel Kapazität, dass weder für längerfristige inhaltliche Schwerpunktsetzungen und die dafür notwendige Grundlagenarbeit, noch für die unverzichtbare Weiterbildung und die Auswertung der Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Daraus erwächst diesen Instituten ein Nachteil gegenüber Universitätsinstituten und Mitbewerbern aus dem Ausland.“ (Rat FTE, 2003, 7)

Diesem Umstand kann auf Dauer nur abgeholfen werden, wenn so arbeitende – und bewährte – Institute aufgrund von nachgewiesenen Leistungsparametern (die in Evaluierungen in mehrjährigem Abstand wiederholt überprüft werden sollten) Mittel für die materielle Grundausrüstung und die benötigte Forschungsinfrastruktur erhalten.

Die erste Adresse für solche Förderungen ist das staatliche Fördersystem für Wissenschaft und Forschung, wobei in diesem Kontext auch forschungspolitische und strategische Kooperationen zwischen Bundes- und Landesstellen verstärkt werden sollten. Zur institutionellen und instrumentellen Gestaltung kann für privatrechtliche Institute das Modell der *Leistungsvereinbarungen* des BMWF mit den Universitäten nach dem UG 2002 eingesetzt werden: Es würde dadurch der langsam antiquiert wirkende Unterschied zwischen „universitären“ und „außeruniversitären“ Einrichtungen aufgehoben. Mit Hilfe dieses Instruments könnte ein effizientes Fördersystem für Wissenschaft und Forschung entstehen, das Einrichtungen in verschiedenen Rechtsformen unterstützt, die durch das gemeinsame Merkmal der Leistungserbringung für das öffentliche Gemeinwohl verbunden sind.

Die Mischfinanzierung aus Mitteln des PPP-Fonds kann im Bedarfsfall auch zur Finanzierung von Grundausrüstung und Forschungsinfrastrukturen herangezogen werden, wenngleich dies in erster Linie Aufgabe staatlicher Forschungsförderung („Basisförderung“) bleiben sollte. Der *PPP-Fonds* wäre dem gegenüber primär auf die *Dotierung von großen Forschungsprogrammen* auszurichten.

Drei besonders wichtige *Zielsetzungen*, die durch eine auf diesen Grundlagen beruhende maßgebliche Stärkung des Sektors gesellschaftsrelevanter Forschung erreichbar würden, sind:

- Teilnahme an großen international vergleichenden Sozialforschungsprojekten, für die bislang verfügbare Förderstellen oft keine ausreichende Finanzierung aufbringen konnten (z.B. ALL, Adult Literacy and Life Skills Survey).
- Sonderauswertungen von international vergleichenden Studien (PISA, Eurobarometer, European Social Survey etc.) und in Verbindung damit Aufbau spezifischer Kompetenzen in der Weiterentwicklung von Methoden.
- Entwicklung neuer Formen des wissenschaftlichen Austauschs in internationaler und auf Anwendungen abzielende Forschungskooperation (Fellowship Teams in Praxisprojekten).

Quellenverweise:

Anheier Helmut, Leat Diana, 2006: Creative Philanthropy, Routledge, Oxford

bm:bwk, BMVIT, BMWA (Hg.), 2006: Österreich: Land der Forschung; FFG, Wien

Bolton Margaret, 2006: Foundations and Social Investment in Europe. Survey Report; European Foundation Centre, Brussels.

European Commission, DG Research (Directorate M), ed., 2005: Giving more for research in Europe: The role of foundations and the non-profit sector in boosting R&D investment. Report by an expert group; Brussels.

Gibbons Michael, Nowotny Helga et al., 1994: The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies; Sage, London

Holzmann-Jenkins Andrea, Kozeluh Ulrike, Hauswirth Rainer, 2007: Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Wien; Studie des WZW, Wissenschaftszentrum Wien

Pohl Dirk, 2002: Die österreichische Privatstiftung aus deutscher Sicht; in: BankPrivat, Hg., Privatstiftungsgesetz. Textausgabe mit ausgewählten Beiträgen; Wien (128–138)

Rat für Forschung und Technologieentwicklung (Rat FTE), 2003: Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften: Empfehlung vom 16. September 2003; Wien

Schneider Ulrike, Hagleitner Joachim, 2005: Knowledge Discovery in Databases am Beispiel des österreichischen Nonprofit Sektors; Forschungsbericht 01/2005 des Instituts für Sozialpolitik, WU Wien

Wiesner Werner, 2002: Die steuerlichen Zielsetzungen des Privatstiftungsgesetzes; in: BankPrivat, Hg., Privatstiftungsgesetz. Textausgabe mit ausgewählten Beiträgen; Wien (21–33)